



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

186520 / 633.10

Interpellation **Giancarlo Weingart und Mitunterzeichnende**

betreffend

Projekt Plessureinmündung und neue Plessurbrücke

1. Ausgangslage

Einleitend ist seitens des Stadtrates festzuhalten, dass dieses Projekt eng mit der Mobilitätsstrategie 2030 und dem darin aufgeführten Autobahnanschluss Chur Mitte, der Einführung der Tangentialbuslinie und dem Willen des Stadtrates die Wohnquartiere von Durchgangsverkehr zu schützen verknüpft ist. Dies führte zu vertieften Abklärungen im Nachgang des Projektwettbewerbs. Weiter ist festzuhalten, dass mit der Budgetgenehmigung und im Speziellen in der Investitionsrechnung die finanziellen Mittel gesprochen werden (Plafonds), es werden jedoch noch nicht die einzelnen Projekte inhaltlich beschlossen. Hier liegt die Verantwortung bei den Departementen zu entscheiden, wie sie den Stadtrat im Prozess der Projektausarbeitung frühzeitig abholen, damit geplante Projekte nicht zurückgewiesen werden.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Projektstand und Zeitplan: Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Plessureinmündung? Wie ist der Stand bezüglich des GEP's?

Das Grossprojekt "Plessur, Einmündung Rhein" verfolgt ein ganzheitliches Ziel: die Verbesserung der Hochwassersicherheit, die ökologische Aufwertung mit Fokus auf Fischgängigkeit (Auf- und Abstieg), die Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Gestaltung eines attraktiven Naherholungsraums.





Am 8. August 2023 hat der Stadtrat den Jurybericht vom April 2023 zum Projektwettbewerb "Plessureinmündung in den Rhein" und Siegerprojekt "Wasseramsel" (Ingenieurbüro Casutt Wyrsch Zwicky AG, Chur, in Zusammenarbeit mit Gredig Walser Architekten AG, Chur, und Landschaftsarchitekt Grand Paysage GmbH, Basel) zur Kenntnis genommen. Allerdings stellte sich nach dem Projektwettbewerb die Frage, wie das Projekt Plessureinmündung zur geplanten Einführung einer Tangentialbuslinie und zu einem allfälligen Autobahnanschluss Chur Mitte steht. Diese Fragen sollten zuerst vertieft bearbeitet werden, weshalb auf eine öffentliche Kommunikation des Projektwettbewerbs vorerst verzichtet wurde. Diese Fragen wurden erst zu diesem Zeitpunkt aufgeworfen, da der Projektwettbewerb nicht vorgängig im Stadtrat diskutiert und formell freigegeben wurde.

Die beiden Themen wurden anschliessend wie folgt abgearbeitet: Zur Beurteilung eines möglichen Autobahnanschlusses Chur Mitte wurde im Herbst 2024 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durch einen Fachingenieur mit erweitertem Fachteam sowie Vertretern von ASTRA und TBA GR erstellt. Das Resultat mit Schlussbericht vom 12. Mai 2025 der ZMB zeigt auf, dass aus fachlicher Sicht und gemäss den Erkenntnissen aus der ZMB ein neuer bzw. zusätzlicher Autobahnanschluss Chur Mitte ein stark negatives Kosten/Nutzen-Verhältnis hat und deshalb nicht weiterzuverfolgen ist. Die Erkenntnisse der ZMB werden in der Mobilitätsstrategie 2045 abgebildet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, um den Autobahnanschluss Chur Mitte formell zu beerdigen.

Zur Frage der Linienführung einer künftigen Tangentialbuslinie wurden 2025 in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zahlreiche Varianten der Plessurquerung geprüft. Als Bestvariante mit einer gesamtheitlichen Optimierung der Buslinien in Chur wurde die Plessurquerung auf Höhe Austrasse definiert. Auf dieser Basis wurde im Juli beim Kanton die GEP-Anpassung Teilrevision Rheinquartier zur Vorprüfung eingereicht, um die planerische Voraussetzung für die Realisierung der neuen Plessurbrücke auf Höhe Austrasse zu schaffen.

Weiter ist es dem Stadtrat, gestützt auf das Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr, ein grosses Anliegen die Wohnquartiere von Mehr- und Durchgangsverkehr zu schützen. Aus diesem Grund wurde mit der GEP-Anpassung ein Verkehrskonzept ausgearbeitet, das verhindert, dass zusätzlicher Verkehr durch die Wohnquartiere verkehrt. Damit sind die planerischen Voraussetzungen gegeben, um das Projekt Plessureinmündung weiterzuverfolgen. In der Zwischenzeit werden noch kleinere Projektoptimierungen geprüft, um die ökologische Wirkung der Blocksteinrampe zu verbessern.



2.2 Bestehende und nicht mehr tragfähige Aubrücke: Welche Kosten sind für die provisorischen Verstärkungsmassnahmen für die Aubrücke entstanden und welche weiteren Kosten entstehen bei einer Verzögerung Neubau Plessurbrücke?

Die bestehende Aubrücke bei der Plessureinmündung wird derzeit provisorisch auf ein gemietetes Lehrgerüst abgestützt. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Provisoriums inklusive Miete für eine Vorhaltezeit von maximal drei Jahren belaufen sich auf Fr. 280'000.--. Nach Ablauf dieser dreijährigen Vorhaltezeit im Frühling 2027 fällt zusätzlich eine monatliche Mietgebühr in der Höhe von Fr. 2'600.-- an. Ebenso muss eine statische Neubeurteilung durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Eine Verzögerung des Neubaus der Plessurbrücke führt daher zu laufenden Mehrkosten, die aus dieser Miete resultieren. Darüber hinaus verlängert sich durch eine Verzögerung der Zeitraum, in welchem das bestehende Provisorium instandgehalten und betrieblich überwacht werden muss, was mit weiteren Aufwendungen verbunden ist.

2.3 Kosten und Finanzierung: Entsprechen die im Budget publizierten Kosten dem aktuellen Projekt? Wie hoch sind die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten? Welche Beiträge leisten Kanton, Bund oder Dritte?

Die aktuellen Bruttokosten für das Gesamtprojekt – bestehend aus dem Neubau der FVV-Plessurbrücke, der Neugestaltung des Naherholungsgebiets sowie den wasserbaulichen Massnahmen – betragen rund Fr. 6.6 Mio. (Budget 2025).

Für die Brücke und das Naherholungsgebiet wird mit Kosten von brutto etwa Fr. 3.0 Mio. gerechnet. Bund (Agglo 1) und Kanton (TBA GR; Langsamverkehr) beteiligen sich an den Kosten in der Höhe von Fr. 1.8 Mio. und somit netto ca. Fr. 1.2 Mio.

Die Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen mit Wuhrsanierung, Fischtreppe und Blockrampe betragen brutto rund Fr. 3.6 Mio. Es wird mit Einnahmen von ca. Fr. 3.4 Mio. gerechnet, somit netto ca. Fr. 250'000.--. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Beiträge des EWZ naturemade star-Fonds in der Höhe von Fr. 800'000.-- sowie durch Bundes- und Kantonsbeiträge (TBA GR, Hochwasserschutz) in der Höhe von Fr. 1.9 Mio. Darüber hinaus leistet die Axpo im Rahmen einer Ersatzmassnahme für den Neubau des Kraftwerks Lizirüti-Pradapunt einen Beitrag von mind. Fr. 650'000.-- und max. Fr. 1.4 Mio. an ökologische Aufwertungsmassnahmen an der Plessur. Diese Mittel können ebenfalls für das Projekt eingesetzt werden.

Die Nettokosten für das Gesamtprojekt für die Stadt Chur belaufen sich somit nach Abzug aller Beiträge noch auf max. Fr. 1.45 Mio.



2.4 Nächste Schritte: Welche konkreten nächsten Schritte sind im Rahmen des Projekts vorgesehen, und in welchem Zeitraum sollen diese erfolgen? Wann soll die Realisierung starten?

Ziel ist es, dass die GEP-Anpassung (Teilrevision Rheinquartier) bis im Februar 2026 rechtskräftig ist und durch die Vorprüfung des Kantons die Einsprache fehlender GEP abgearbeitet werden kann, sodass die neue Plessurbrücke auf Höhe Austrasse bis Ende 2026 realisiert werden kann. Damit könnte der LKW-Verkehr des Kies- und Betonwerks Calanda ab Anfang 2027 und die neue Tangentialbuslinie sowie Verlängerung der Linie 4 über die neue Plessurbrücke geführt werden. Anschliessend kann der Rückbau der bestehenden Aubrücke erfolgen. Weiter werden Begleitmassnahmen zur Unterbindung Mehr- und Durchgangsverkehr an der Austrasse im Abschnitt Rheinstrasse – untere Plessurstrasse (Fahrverbot mit Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet" sowie LKW Fahrverbot) strikte umgesetzt.

Von 2027 bis 2029 ist die Umsetzung der wasserbaulichen Projekte geplant. Die Erstellung der neuen FVV-Brücke sowie die Aufwertung des Naherholungsgebiets sind in den Jahren 2028 bis 2030 geplant.

2.5 Externe Finanzierung: Sind die externen finanziellen Beiträge (z.B. von Kanton, Bund oder Dritten) für das Projekt verbindlich zugesichert? Besteht aktuell oder entstehen bei weiteren Verzögerungen finanzielle Verpflichtungen seitens der Stadt Chur?

Die Finanzierung durch Bund und Kanton für das Teilprojekt „FVV-Brücke“ ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation (Tangentialbuslinie mit baulichen Massnahmen) aus dem Jahr 2011 (mit Beiträgen von 40 %) gesichert. Auch die wasserbaulichen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Renaturierung werden durch Beiträge von Bund und Kanton subventioniert.

Der Beitrag in der Höhe von Fr. 800'000.-- aus dem EWZ naturemade star-Fonds wurde im April 2020 vertraglich zugesichert. Nach Abschluss des Variantenstudiums wurde der Stadt bereits ein erster Teilbetrag in der Höhe von Fr. 100'000.-- gutgeschrieben. Mit Genehmigung des Baugesuchs erfolgt die Zahlung der 2. Rate mit Fr. 500'000.-- und mit Fertigstellung der Rest in der Höhe von Fr. 200'000.--.

Bezüglich der Mitfinanzierung durch die Axpo als Ersatzmassnahme für den Neubau des Kraftwerks Lizirüti-Pradapunt wurde per 11. Februar 2025 eine Vereinbarung zwischen dem Projektkonsortium Wasserkraft Plessur und der Stadt für die Unterstützung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Plessur abgeschlossen. Diese sichert eine Mitfinanzierung von mindestens Fr. 650'000.-- und max. Fr. 1.4 Mio. zu.



Die zugesagten Drittmittel sind somit vertraglich geregelt und grundsätzlich gesichert. Es ist jedoch zu beachten, dass Projektverzögerungen unter Umständen Auswirkungen auf die zugesagte Mitfinanzierung haben könnten. Aus diesem Grund ist es von grosser Bedeutung, dass das Gesamtprojekt weiterhin zügig und koordiniert vorangetrieben wird.

Chur, 26. August 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber



Marco Michel

Interpellation

Projekt Plessureinmündung und neue Plessurbrücke

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Herren des Stadtrates

Die geplante Umgestaltung und Aufwertung der Plessureinmündung in den Rhein ist ein bedeutendes städtebauliches Vorhaben, das zahlreiche Chancen birgt. Es handelt sich um ein Projekt, das für alle Anspruchsgruppen Mehrwerte bietet: Es ermöglicht eine ökologische Aufwertung des Flussraums, fördert die Biodiversität, steigert die Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und andere Strassenbenützer und trägt zur Entschärfung des Spannungsfeldes zwischen dem Camping Au und dem LKW-Verkehr bei. Besonders hervorzuheben ist, dass das Projekt die Stadt – dank verschiedener finanzieller Unterstützungen von Kanton, Bund und weiteren Partnern – wenig kostet.

Das Projekt wurde im Zusammenhang mit der neuen Plessurbrücke (Verlängerung Austrasse) öffentlich angekündigt. Mit Ausnahme einer Einsprache zum Thema fehlender GEP gab es aus der Bevölkerung keine grundsätzlichen negativen Rückmeldungen. Umso unverständlicher ist es, dass das Projekt seither offenbar nicht weiterverfolgt wurde und derzeit stillzustehen scheint.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Projektstand und Zeitplan

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Plessureinmündung? Wie ist der Stand bezüglich des GEP's?

2. Bestehende und nicht mehr tragfähige Aubrücke

Welche Kosten sind für die provisorischen Verstärkungsmassnahmen für die Aubrücke entstanden und welche weiteren Kosten entstehen bei einer Verzögerung Neubau Plessurbrücke?

3. Kosten und Finanzierung

Entsprechen die im Budget publizierten Kosten dem aktuellen Projekt? Wie hoch sind die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten? Welche Beiträge leisten Kanton, Bund oder Dritte?

4. Nächste Schritte

Welche konkreten nächsten Schritte sind im Rahmen des Projekts vorgesehen, und in welchem Zeitraum sollen diese erfolgen? Wann soll die Realisierung starten?

5. Externe Finanzierung

Sind die externen finanziellen Beiträge (z. B. von Kanton, Bund oder Dritten) für das Projekt verbindlich zugesichert? Besteht aktuell oder entstehen bei weiteren Verzögerungen finanzielle Verpflichtungen seitens der Stadt Chur?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und beantrage, die Interpellation auf die Traktandenliste der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Chur, 05.06.2025

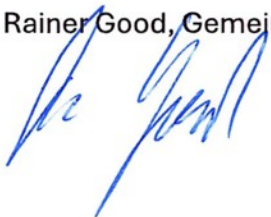


Giancarlo Weingart, Gemeinderat, Erstunterzeichner



Sandy Zraggen, Gemeinderätin

Rainer Good, Gemeinderat



Daniel Lüscher, Gemeinderat



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 19.06.2025


Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☐ Auftrag

☐ Interpellation

Eingereicht von

☒ Ratsmitglied

☐ Kommission

Titel

Pleineremündig

Erstunter-
zeichnende/r

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Gangemi Vincenzo <u>Hans Kurt</u>	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
<u>Rimmi Barbara</u>	<u>SP</u>		

Datum: _____